

Digitale Abfallnachweisführung

Der Bauleitung der Berliner Wasserbetriebe sind zwei Personen schriftlich zu benennen, die im Auftrag der Berliner Wasserbetriebe die Begleitscheine bzw. Registerbelege als Erzeuger mit den zugehörigen Erzeugerdaten der Berliner Wasserbetriebe signieren.

Bei der Anwendung von ZEDAL muss in das Feld „**DVCode Erzeuger**“ im Registerblatt „**Zusatzinformationen**“ eine Nummer eingetragen werden, die von der Bauleitung der BWB vorgegeben wird, damit eine spätere Zuordnung der Verbleibsnachweise zu der Baumaßnahme möglich ist. Bei der Anwendung anderer Systeme muss die entsprechende Nummer in das Feld „**DVCode Erzeuger**“ übertragen werden.

Ab dem 01.01.2013 ist nur noch die elektronische Nachweisführung für nicht gefährliche Abfälle zugelassen (dies gilt auch für Baumaßnahmen, die in 2013 fortgeführt werden).